



Schwäbisch Gmünd, 05.05.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 078/2021

Vorlage an

Ortschaftsrat Rechberg

zur Vorberatung
- öffentlich -

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Investitionskostenzususs zur Erneuerung der Heizung im Kath. Kindergarten
"St. Maria" in Schwäbisch Gmünd-Rechberg**

Anlagen:

1. Antragsschreiben des Katholischen Verwaltungszentrums vom 27.04.2021
2. Kostenschätzung nach DIN 276 bzgl. der Erneuerung der Heizungsanlage, Architekt Hufschmied vom 25.04.2021
3. Maßnahmenbeschreibung, Architekt Hufschmied vom 25.04.2021
4. Skizze Fachingenieurs Dvoracek vom 15.03.2021
5. Flächenberechnung beheizte Fläche Kindergarten – Kirchengemeinde, Architekt Hufschmied vom 22.03.2021
6. Besprechungsprotokoll, Architekt Hufschmied vom 23.10.2020

Beschlussantrag:

Die Erneuerung der Heizungsanlage durch Einbau einer Pelletsanlage im Ölraum im Katholischen Kindergarten „St. Maria“ in der Hohenstaufenstraße 50 in 73529 Schwäbisch Gmünd - Rechberg wird mit einem Betrag von bis zu maximal 57.000 € bezuschusst.

Sachverhalt und Antragsbegründung:



Der Katholische Kindergarten St. Maria Rechberg, Hohenstaufenstraße 50 in 73529 Schwäbisch Gmünd – Rechberg der gleichnamigen Katholischen Kirchengemeinde St. Maria, Schwäbisch Gmünd bietet, wie in der aktuellen Kita-Bedarfsplanung (siehe Gemeinderatsdrucksache 050/2021) aufgezeigt, im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 bis zu 47 Kindergartenplätze in zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. Hiervon wird eine VÖ Ü3 Gruppe mit 6 Stunden Öffnungszeiten und eine VÖ-Gruppe mit Altersmischung mit 7 Stunden Öffnungszeiten betrieben. In der altersgemischten Gruppe können derzeit bis zu fünf U3-Plätze angeboten werden.

Das Kindergartengebäude wurde in den siebziger Jahren in Pultdachbauweise erbaut. In den Jahren 1990/1991 wurde der Katholische Kindergarten renoviert und erweitert. Durch den Kindergartenan- und umbau konnte ein weiterer Gruppenraum geschaffen werden.

Die Westfassade ist undicht und wurde zum Teil im Jahr 2016 renoviert. Diese muss dringend saniert werden, um Schäden im Gebäudeinneren zu verhindern. Alters- und funktionsbedingt muss die vorhandene 30 Jahre alte Ölheizung des Gebäudes unter anderem wegen hoher Wasserverluste ersetzt werden. Gemäß der Sanierungskonzeption für die Kindertagesstätten in Schwäbisch Gmünd (siehe Gemeinderatsdrucksache 011/2018) sind weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen wie die Erneuerung der Fenster vorgesehen.

Beim Ortstermin am 23.10.2020 mit Architekt Hufschmied, Fachingenieur HLS Dvoracek, Pfarrer Dr. Walter, Frau Heilig (KVZ), Kirchenpflegerin Frau Müller und Vertretern der Stadtverwaltung wurden die von Seiten der Kirchengemeinde bevorzugte Heizungsmodernisierung besprochen sowie weitere verschiedene Sanierungsmaßnahmen angesprochen und diskutiert. Die Kirchengemeinde bevorzugt eine energetische Modernisierung der Heizungsanlage durch Einbau einer Pelletsanlage. Sie will als öffentliche Einrichtung Vorbild sein und sieht deshalb von einem erneuten Einbau einer Ölheizung ab.

Die Kosten belaufen sich entsprechend der Kostenschätzung auf ca. 157.500 €. In der Maßnahmenbeschreibung des Architekten Hufschmied vom 25.04.2021 sowie Besprechungsprotokoll vom 23.10.2020 wird der Einbau der Heizzentrale in den vorhandenen Ölraum vorgeschlagen.

Gemäß der prozentualen Aufteilung nach der Flächenberechnung beheizte Fläche Kindergarten – Kirchengemeinde des Architekten Hufschmied vom 22.03.2021 beträgt hiervon der Kindergartenanteil 51% und der Anteil der Kath. Kirchengemeinde Hohenrechberg 49%.

Das Katholische Verwaltungszentrum als Beauftragter für die Katholische Kirchengemeinde St. Maria Hohenrechberg hat für die Maßnahmen für den Kindergartenanteil einen Zuschuss i. H. v. 70 % beantragt, was den städtischen Richtlinien entspricht und die maximale Bezuschussungshöhe darstellt.

Herr Dvoracek teilt mit, dass eine mögliche Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) bis 45 % möglich ist. Unter Umständen kann nach Antragstellung mit Mitteln aus dem Förderprogramm des Bundesamtes gerechnet werden.



Sollte ein Zuschuss bewilligt werden, wird sich unter der Voraussetzung einer möglichen Bewilligung der Mittel aus dem Programm für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0) des Bundes die maximale Bezuschussung reduzieren.

Mitteldeckung:

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt in Höhe von 57.000 € auf die bei der Investitionsnummer 3650I-0001 veranschlagten Mittel (2021: 129.000 €) bzw. auf die etatisierte Verpflichtungsermächtigung (200.000 €). Die Auszahlung des Zuschusses ist abhängig vom Bauverlauf der Maßnahme und erfolgt in Höhe von bis zu 40.000 € im Jahr 2021. Weitere 17.000 € sind im Haushalt 2022 zu etatisieren.